

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erlässt folgende

Allgemeinverfügung Nr. 18 / 2021

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 7 / 2021

**Tierseuchenverordnung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes
wegen Geflügelpest in Bergen auf Rügen, OT Neklade vom 06.03.2021**

1. Die Allgemeinverfügung Nr. 7 / 2021 Tierseuchenverordnung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes wegen Geflügelpest in Bergen auf Rügen, OT Neklade vom 06.03.2021 und die darin festgelegten Maßnahmen werden ab sofort aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Am 06.03.2021 ist in einer Geflügelhaltung in 18528 Bergen auf Rügen Ortsteil Neklade aufgrund klinischer Symptome und positiver Untersuchungsergebnisse der gehaltenen Vögel auf hochpathogenes Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Zu dem Ausbruch wurden Restriktionszonen eingerichtet, in denen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest einzuhalten waren.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014. Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 6 b Geflügelpest-Verordnung kann das Geflügelpest-Beobachtungsgebiet 30 Tage nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion in den Ausbruchsbeständen und der Untersuchung von Vogelbeständen nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises einzulegen.

Im Auftrag

Sandra Keil
Amtstierärztin



Stralsund, den 14.04.2021

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE 651505000530000407
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

